

Zugangsvoraussetzungen für die PiA-Ausbildung

Sie haben eine Praxisstelle in einer sozialpädagogischen Einrichtung, die sich im Umkreis von maximal 40 km Entfernung von der Fachschule befindet und von der Fachschule genehmigt wurde.

und

Sie verfügen über einen Mittlere-Reife-Abschluss.

und

- Sie haben das Berufskolleg für Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes erfolgreich abgeschlossen.

oder

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung als Kinderpfleger*in oder eine gleichwertige berufliche Qualifikation.

Weitere anerkannte Zugangsvoraussetzungen

- Sie verfügen über ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, das innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) absolviert wurde.

und

- die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder die allgemeine Hochschulreife bzw. über den abgeschlossenen schulischen Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft.

oder

- eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder der Abschluss einer entsprechenden Vollzeitschule.

oder

- eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich oder der Abschluss einer entsprechenden Vollzeitschule, bei der das Wahlfach „Pädagogik“ und „Psychologie“ belegt wurde.

oder

- eine mindestens zweijährige, bei einer Teilzeittätigkeit entsprechend längere, kontinuierliche Tätigkeit als zugelassene Tagespflegeperson mit einer Pflegeerlaubnis mit mehreren Kindern.

oder

- eine mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung, wobei auch ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst in einer Kindertageseinrichtung auf die zwei Jahre angerechnet werden kann.

oder

- eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung.

oder

- Sie haben für die Dauer von mindestens drei Jahren den Familienhaushalt mit mindestens einem Kind geführt.